

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet
bei der alten Schule

Der Bebauungsplan Nr. 28 weist im Ortsteil Groß Parin ein Dorfgebiet aus. An der Planstraße sind Ausweisungen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern getroffen worden. Auf dem Flurstück 160 wurden im nördlichen Bereich zwischen dem Knick, d.h. Grundstücksgrenze zum Flurstück 159 und dem mit Ge-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Weg in die Feldmark, drei Einfamilienhäuser geplant. Bei der Teilung und Vermessung dieses Grundstückes hat sich gezeigt, daß es städtebaulich sinnvoll wäre, das Ge-, Fahr- und Leitungsrecht weiter in westl. Richtung zum Flurstück 162 zu verschieben, und zwar dergestalt, daß es am Ende des Wendehammers beginnt. Dadurch wird erreicht, daß die verbleibenden drei Grundstücke zwischen diesem Ge-, Fahr- und Leitungsrecht und dem eingezeichneten Knick breiter geschnitten werden können, da dieses städtebaulich begrüßenswert wäre; da dann die entsprechenden Freiflächen zwischen den Gebäuden größer werden, hat sich der Bauausschuß in seiner Sitzung am 30.10.1978 entschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 dahingehend zu ändern. Durch diese Änderung wird die Baugrenze auf dem westl. Teil des Flurstückes 160 etwas zurückgenommen, das Ge-, Fahr- und Leitungsrecht in westl. Richtung verschoben und die auf der linken Seite weggenommene Baufläche der rechten Seite des Flurstückes 160 zugeschlagen.

Bad Schwartau, den

16. MRZ. 1979




Bürgermeister